



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 13
Dienstag, 17. September 2019
18:00 - 20:06 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 28. Oktober 2019

Vorsitz:	Hermann Schlatter	SVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Michael Mundt Angela Penkov Dr. Nathalie Zumstein Jeanette Grüninger	SVP AL CVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Nicole Herren Stefan Oetterli Urs Tanner	FDP SVP SP
Anfang der Sitzung:	Diego Faccani	FDP

TRAKTANDEN

1	Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Matthias Frick (AL)	Seite 12
2	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission	Seite 12
3	Postulat Michael Mundt (SVP) vom 5. Juni 2018: Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen	Seite 13
4	Postulat René Schmidt (GLP) vom 13. November 2018: Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage	Seite 25
5	Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019: Keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!	Seite 34

6	Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019: Ratspräsidium pur	Seite	34
7	Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019: Abberufung aus Kommissionen	Seite	34
8	Verfahrenspostulat Angela Penkov (AL) vom 2. Mai 2019: Faire Zusammensetzung des Ratsbüros	Seite	34

PENDENTE GESCHÄFTE 2019**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts

VdSR

28.05.2019	VdSR: Sportanlage "Schweizersbild" und Situationsplan Sportanlage "Schweizersbild", A3	FK Bau
11.06.2019	VdSR: Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen	GPK
06.08.2019	VdSR: Entwicklung Kammgarn	11-er SPK
15.08.2019	VdSR: Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung"	GPK
20.08.2019	VdSR: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2020 bis 2023 inklusive Budget	GPK
05.09.2019	Bericht und Stellungnahme des Büros zu den Verfahrenspostulaten von Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019 betreffend: - Keine Matchballung/3 Kommissionen reichen! - Ratspräsidium pur - Abberufung aus Kommissionen	
05.09.2019	Bericht und Stellungnahme des Büros zum Verfahrenspostulat von Angela Penkov (AL) vom 30. April 2019 betreffend: - Für eine faire Zusammensetzung des Ratsbüros	

Motion

18.06.2019	Nr. 1, Motion Bea Will (AL): Anpassung der Parkplatzverordnung
11.09.2019	Nr. 2, Motion Urs Tanner (SP): Attraktivierung des Parlaments: Stellvertretungsmöglichkeit im Grossen Stadtrat
17.09.2019	Nr. 3, Motion Christian Ulmer (SP): Grosser Stadtrat zurück zu alter Stärke: 50 statt 36 Mitglieder

Interpellationen

16.05.2019	Nr. 1, Interpellation Michael Mundt (SVP): Profi-Betrieb FC Schaffhausen und Stadion - wie weiter?
20.08.2019	Nr. 2, Interpellation Bernhard Egli (GLP): Heckensträucher und Waldbäume - eine Klimamassnahme

Postulate

- 19.02.2019 **Nr. 1, Postulat Till Hardmeier (FDP):** Klare und transparente Verhältnisse in der VK der Städtischen Werke - Organisationsverordnung überarbeiten
- 19.03.2019 **Nr. 2, Postulat René Schmidt (GLP):** Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse
- 02.04.2019 **Nr. 4, Postulat Nino Zubler (JUSO):** Abstellplätze Fahrende
- 02.04.2019 **Nr. 5, Postulat Stefan Marti (SP):** Velo-Postulat - mehr Lebensqualität und Klimaschutz - Weniger Lärm, Abgase und Stau!
- 03.04.2019 **Nr. 6, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!
- 03.04.2019 **Nr. 7, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Ratspräsidium pur
- 03.04.2019 **Nr. 8, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Abberufung aus Kommissionen
- 07.05.2019 **Nr. 12, Postulat Marco Planas (SP):** Sportstadt Schaffhausen
- 16.05.2019 **Nr. 13, Postulat Christian Ulmer (SP):** Schaffhauser Altstadt als Lebensraum erhalten
- 03.06.2019 **Nr. 14, Postulat Christian Ulmer (SP):** Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern
- 03.06.2019 **Nr. 15, Postulat Stefan Marti (SP):** Konkurrenzfähige Lehrerinnen- und Lehrerlöhne z.B. durch die Wiedereinführung einer Ortszulage
- 02.07.2019 **Nr. 16, Postulat Martin Egger (FDP):** Variante "Abgabe im Baurecht Kammgarn Westflügel" nochmals prüfen
- 20.08.2019 **Nr. 17, Postulat Bea Will (AL):** Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten
- 20.08.2019 **Nr. 18, Postulat Diego Faccani (FDP):** Smart City - wo ist der Nutzen und was kostet es?
- 20.08.2019 **Nr. 19, Postulat Diego Faccani (FDP):** Ist die heutige Struktur der Städtischen Werke noch zweckdienlich?
- 20.08.2019 **Nr. 20, Postulat Nicole Herren (FDP):** Transparenz bei Vergabepaxis von öffentlichem Grund
- 03.09.2019 **Nr. 21, Postulat Till Hardmeier (FDP):** Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen
- 03.09.2019 **Nr. 22, Postulat Monika Lacher (SP):** Attraktivierung des Walther-

Bringolf-Platzes

03.09.2019 **Nr. 23, Postulat René Schmidt (GLP):** SH POWER Stromprodukte nur noch aus 100 % erneuerbaren Energien

17.09.2019 **Nr. 24, Postulat Ibrahim Tas (SP):** Blindenleitsystem

Kleine Anfragen

18.06.2019 **Nr. 21, Kleine Anfrage René Schmidt (GLP):** Frische Luft für wache Köpfe in den Schulzimmern!

10.07.2019 **Nr. 22, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Wie grün ist die Grünstadt?

19.08.2019 **Nr. 23, Kleine Anfrage Stefan Oetterli (SVP):** Schandfleck Schützenhausparkplatz

19.08.2019 **Nr. 24, Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Ausgangsmöglichkeiten für Jugendliche 16+

19.08.2019 **Nr. 25, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Wie geht es dem Schaffhauser Wald?

20.08.2019 **Nr. 27, Kleine Anfrage Nicole Herren (FDP):** Kosten und Nutzen der verschiedenen Labels für die Bevölkerung

03.09.2019 **Nr. 29, Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Ungerechtfertigte Besserstellung von Mitarbeitenden bei SH POWER?

Diverses

(VdSR = Vorlage des Stadtrats)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Matthias Frick (AL)

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

- ¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
² Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.

Das neue Ratsmitglied Matthias Frick (AL) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Matthias Frick (AL) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Als Ersatz für den aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetretenen Fabian Schug (AL) wird Matthias Frick (AL) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 3 Postulat Michael Mundt (SVP) vom 5. Juni 2018:
Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen**

Das Postulat wird von Michael Mundt (SVP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 14 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 4 Postulat René Schmidt (GLP) vom 13. November 2018:
Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der
Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der
Baukreditvorlage**

Das Postulat wird von René Schmidt (GLP) begründet, von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 5 Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019:
Keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!**

Dieses Traktandum wird wegen Erkrankung des Postulanten auf die nächste Ratssitzung verschoben.

**Traktandum 6 Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019:
Ratspräsidium pur**

Dieses Traktandum wird wegen Erkrankung des Postulanten auf die nächste Ratssitzung verschoben.

**Traktandum 7 Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019:
Abberufung aus Kommissionen**

Dieses Traktandum wird wegen Erkrankung des Postulanten auf die nächste Ratssitzung verschoben.

**Traktandum 8 Verfahrenspostulat Angela Penkov (AL) vom 2. Mai 2019:
Faire Zusammensetzung des Ratsbüros**

Das Verfahrenspostulat wird von Angela Penkov (AL) begründet, vom Büro des Grossen Stadtrats beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Verfahrenspostulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 12 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 13 vom 17. September 2019 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Speziell begrüsst er Beat Kobler, Key Account Manager bei der KSD. Er steht heute der zweiten Gruppe Stimmzählende bei Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Abstimmungsanlage zur Verfügung.

ANWESENHEITSKONTROLLE:

Bei der Abstimmung sind 32 Ratsmitglieder gemäss Protokoll der elektronischen Abstimmung anwesend.

(Grossstadtrat Diego Faccani, FDP, erscheint später. Bei der ersten Abstimmung zu Traktandum 3 ist er anwesend und somit sind ab diesem Zeitpunkt 33 Ratsmitglieder stimmberechtigt.)

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:

- **Bericht und Stellungnahme des Büros zu den Verfahrenspostulaten von Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019 betreffend:**
 - Keine Matchballung/3 Kommissionen reichen!
 - Ratspräsidium pur
 - Abberufung aus Kommissionen
- **Bericht und Stellungnahme des Büros zum Verfahrenspostulat von Angela Penkov (AL) vom 30. April 2019 betreffend:**
 - Für eine faire Zusammensetzung des Ratsbüros
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 28/2019 vom 3. September 2019 von Michael Mundt (SVP):** "Wie konnte die ehemalige Stadtschreiberin in ihrer elfmonatigen Amtszeit sechs Monate Überzeit anhäufen?"
- **Motion Nr. 2/2019 vom 11. September 2019 von Urs Tanner (SP):** "Attraktivierung des Parlaments: Stellvertretungsmöglichkeit im Grossen Stadtrat"
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 19/2019 vom 5. Juni 2019 von Mariano Fioretti (SVP):** "Lässt sich der Stadtrat in eigener Kompetenz Sitzungsgelder auszahlen?"
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 15/2019 vom 14. Mai 2019 von Monika Lacher (SP):** "Spitex wie weiter?"
- **Situationsplan Sportanlage "Schweizersbild",** Format A3

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE:

- Geschäftsprüfungskommission: **Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019: "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen"** ist verhandlungsbereit.
- Gemäss der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt ist die **Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019: Sportanlage "Schweizersbild"** fertig beraten. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt aber noch nicht vor. Dieses wird

jedoch bis zur nächsten Ratssitzung vorliegen. Weshalb auch diese Vorlage verhandlungsbereit ist.

ZUWEISUNGSVORSCHLAG DES BÜROS:

Das Büro des Grossen Stadtrats schlägt Ihnen vor, die **Vorlage des Stadtrats vom 6. August 2019: "Entwicklung Kammgarnareal"** einer 11-er Spezialkommission zuzuweisen. Den Vorsitz hat die FDP/JFSH-Fraktion. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

"Es liegen meinerseits keine Mitteilungen vor, aber wir haben eine Fraktionserklärung nach Art. 35 a unserer Geschäftsordnung von der SVP/JSVP/EDU-Fraktion. Darf ich Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP) bitten."

Mariano Fioretti (SVP)

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion. Die letzte Ratsdebatte ist uns allen noch in bester Erinnerung. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren sehr erfreulich und in Buchthalen ist die Erleichterung spürbar. Dieser Rat hat das Postulat "Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn" an den Stadtrat überwiesen. Zwar nicht nach dem Gusto des links-grünen Stadtrats, doch das spielt keine Rolle. Massgebend ist, dass der Rat das Postulat überwiesen hat. Soweit so gut.

Was nun folgt, schlägt dem Fass den Boden weg und man reibt sich die Augen. In der Fraktion wollte ich wissen, wie es nun mit meinem Postulat weitergeht. Ich traute meinen Ohren nicht und zwar nicht, weil ich schlecht höre oder nicht aufgepasst habe. Nein, ich musste ein zweites Mal nachfragen, denn ich konnte einfach nicht glauben, was ich da zu hören bekam. Das Postulat, welches von diesem Rat an den Stadtrat überwiesen wurde, soll für die Busnische Buchthalen nicht berücksichtigt werden. Die zuständige Baureferentin sieht sich also nicht in der Pflicht, den Parlamentsentscheid als Auftrag entgegen zu nehmen und ernsthaft zu prüfen. Meine sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Katrin Bernath, das geht so natürlich nicht!

Sie haben eine sehr spezielle, um nicht eigenartige Auffassung sagen zu müssen, wie Sie mit Parlamentsentscheiden umgehen zu pflegen. Ihnen fehlt das gewisse Feingefühl oder noch deutlicher ausgedrückt, Ihnen fehlen die notwendige Sensibilität und das Gespür, wie man mit Mehrheitsentscheiden dieses Parlaments umgeht, die nicht nach Ihrem Gusto ausgefallen sind. Falls Sie meine Begründung zum Postulat mitgehört haben, wissen Sie sehr genau, was ich gesagt habe. Es betrifft in erster Linie die Bushaltestelle Post Buchthalen.

Der Prüfungsauftrag des Parlaments ist klar und verständlich und falls Sie etwas nicht verstanden haben, kann ich Ihnen gerne behilflich sein.

Falls notwendig, lesen Sie bitte das Postulat mit der Begründung noch einmal genau durch. Es geht einfach nicht an, dass sich eine Stadträtin über den Parlamentsentscheid hinwegsetzt, nur, weil der Entscheid nicht nach ihrem links-grünen Gusto ausgefallen ist.

An dieser Stelle betone ich, dass das Parlament respektiert und ernst genommen werden muss und zwar egal, ob es Ihnen passt oder nicht. Ihr autofeindliches Projekt müssen Sie nun stoppen und Sie müssen nun auch den Auftrag, welcher Ihnen vom Parlament erteilt wurde, ausführen. Ich hoffe, dass ich Ihnen das verständlich aufgezeigt habe.

Wenn Sie jetzt trotzdem an Ihrem autofeindlichen Projekt festhalten und keine Überprüfung durchführen, missachten Sie den Parlamentswillen auf eine krasse und mir bis heute unbekannt Art und Weise. Was so inakzeptabel ist. Die Öffentlichkeit soll nun erfahren, wer dahintersteckt. Also Ross und Reiterin müssen jetzt beim Namen genannt werden. Sie möchten den Parlamentsentscheid ignorieren und die Busnische Post Buchthalen aufheben und die 22-er Kante mit Ihrer Sturheit durchboxen. Doch am Bahnhof planen Sie seltsamerweise eine 16-er Kante. Die Busnische in Buchthalen kann problemlos erhalten bleiben.

Bitte sagen Sie mir jetzt, was die nächsten Schritte sind und ob Sie den Parlamentsentscheid ignorieren und mit Füßen treten, weil er Ihnen nicht passt. Oder stoppen Sie nun das autofeindliche Projekt und überarbeiten die Pläne um die Busnische bei der Post Buchthalen erhalten zu können?

Ich, sowie die Bevölkerung, erwarten nun eine klare und verbindliche Aussage von Ihnen Frau Baureferentin Dr. Katrin Bernath. Ich bin nun auf Ihre Erklärung gespannt und falls Sie Ihre ideologische Haltung stur weiterverfolgen, werden Sie in Kürze wieder von mir hören. Das dürfen Sie als Versprechen auffassen."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Eine Diskussion findet grundsätzlich nicht statt. Ein Mitglied des Grossen Stadtrats oder des Stadtrats, das persönlich angegriffen worden ist, hat gemäss Art. 35 a Abs. 3 der Geschäftsordnung das Recht auf eine knappe Erwiderung."

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich nehme natürlich sehr gerne dazu Stellung, lieber Mariano Fioretti (SVP), und erkläre, wie die Situation ist. Es ist ein Prüfungsauftrag des Parlaments und diesen nehmen wir sehr ernst. Bei der Haltestelle Post Buchthalen haben wir die Situation bereits sehr sorgfältig geprüft und wir haben im Stadtrat, dies ist kein persönlicher Entscheid von mir, eine sorgfältige Interessenabwägung vorgenommen, wie letztes Mal bereits erwähnt. Diese hat dort stattgefunden. Ich bitte Sie freundlich, wenn Sie das nicht bereits gemacht haben, die Antwort zur Kleinen Anfrage zu diesem Thema noch einmal zu lesen. Da sind alle Argumente sauber dargelegt und ich bitte Sie auch, im Ton etwas freundlicher zu bleiben. Es ist unglaublich, wie Sie Dinge behaupten und in einer Art und Weise hier vorgehen, was einfach nichts mit Sachpolitik zu tun hat und ich nehme für mich in Anspruch, dass ich Sachpolitik betreibe.

Die Frage war, wie wir jetzt vorgehen? Wir haben einen Auftrag vom Parlament zu prüfen, ob Busnischen bei allen Projekten, die wir machen, erhalten werden können oder ob allenfalls sogar neue geschaffen werden können. Das heisst, ich habe dem Tiefbauamt den Auftrag erteilt, bei jedem Projekt, das wir durchführen, sei es eine Strassensanierung, sei es eine Anpassung der Bushaltestellen auf Behindertengerechtigkeit, sei es ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, diese Frage bei allen Projekten sorgfältig zu prüfen, genauso wie vom Parlament beauftragt. Ich kann Ihnen

versichern, dass wir den Auftrag sehr ernst nehmen. Wir werden das für jedes einzelne Projekt festhalten, so, dass wir Ihnen Bericht erstatten können, bei welchen Haltestellen dies geprüft wurde.

Das ist der genaue Auftrag, den wir von diesem Parlament erhalten haben. Dies zu prüfen. Es macht aber keinen Sinn, dies erneut zu prüfen bei einer Situation, die bereits sehr sorgfältig geprüft wurde und hier nochmals unsere Ressourcen einzusetzen.

Ich weiss nicht, wie Sie sich dies vorstellen. Wir können dies erneut im Stadtrat auf den gleichen Grundlagen diskutieren wie bisher. Das Resultat wird vermutlich das gleiche sein. Wir könnten eine Vorlage machen, aber damit behindern wir den ganzen Betrieb. Die Mehrheiten im Grossen Stadtrat waren letztes Mal zufällig so. Sie wissen auch, dass dies unsinnige Arbeit wäre. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir den Auftrag sehr ernst nehmen dies zu prüfen aber dort wo wir es bereits geprüft haben, werden wir es nicht mehr wiederholen."

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 11 vom 20. August 2019 ist vom Büro genehmigt worden und im Internet publiziert worden. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Das Protokoll Nr. 12 vom 3. September 2019 ist bereits geschrieben und wird aktuell von den Büromitgliedern geprüft.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert.

Nachdem Grossstadtrat Urs Tanner (SP) heute krankheitshalber fehlt und wir in den vergangenen Jahren immer mindestens einer Verschiebung stattgegeben haben, mache ich Ihnen beliebt, die Traktanden 5, 6 und 7 heute nicht zu beraten und auf die nächste Ratssitzung zu verschieben, damit Urs Tanner (SP) diese selber vertreten kann.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt die Traktandenliste als genehmigt und wir überspringen die Traktanden 5, 6 und 7.

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Matthias Frick (AL)

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Nachdem alle ordentlich gewählten Personen auf der AL-Liste, die noch nicht im Grossen Stadtrat Einsitz genommen haben auf ihren Einsitz verzichtet haben, und die seinerzeitigen Mitglieder, die die Liste unterschrieben haben, Matthias Frick (AL) auf dem Berufungsweg in den Grossen Stadtrat beordert haben, sind wir heute in der Lage, ihn zu wählen.

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass gegen das Verfahren, das grundsätzlich beim Stadtrat liegt, eine Beschwerde eingegangen ist. Der Regierungsrat hat heute diese Beschwerde abgewiesen. Selbstverständlich hat der Beschwerdesuchende noch eine Möglichkeit, dies ans Obergericht weiterzuziehen. Ich gehe aber nicht davon aus. Auch hat der Stadtrat anlässlich einer seiner letzten Sitzungen die Wahl von Matthias Frick (AL) bestätigt, weshalb wir heute Matthias Frick (AL) rechtmässig in den Rat aufnehmen können.

Der **Ratspräsident** bittet alle Ratsmitglieder, sich zu erheben. Er bittet das neue Ratsmitglied nach vorne um dieses per Handschlag im Grossen Stadtrat zu begrüessen.

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 und 2:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.

Matthias Frick (AL) leistet das Gelübde durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es".

Ich danke Ihnen und heisse Sie, Matthias Frick (AL), im Grossen Stadtrat der Stadt Schaffhausen herzlich willkommen.

Die Inpflichtnahme ist damit beendet. Sie können sich wieder setzen.

Damit ist das Geschäft erledigt."

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Als Ersatz für den aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetretenen **Fabian Schug (AL)** wird **Matthias Frick (AL)** in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 3 Postulat Michael Mundt (SVP) vom 5. Juni 2018:
Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen**

Michael Mundt (SVP)**Begründung**

"Anlässlich meiner ersten Rechnungsdebatte in diesem Rat im Frühling letzten Jahres taten sich für mich einige Fragen im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen auf, unter anderem diejenigen der Sasag, der Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS), aber auch kleineren wie beispielsweise jener an der IG Kammgarn.

Für mich erschienen diese auf den ersten Blick nicht logisch zugeordnet. Aus diesem Grund habe ich mich etwas vertiefter damit beschäftigt und es wurde noch unlogischer.

Für mich stellte sich bald die Frage, was eine Sasag-Beteiligung bei der SH POWER zu suchen hat, da dies doch zwei komplett unterschiedliche Unternehmen sind. Auf der einen Seite die SH POWER, welche hauptsächlich Energiedienstleistungen anbietet, auf der anderen Seite die Sasag als Internet- und Kabelnetzprovider.

Das Ergebnis der SH POWER wird zudem durch diese Beteiligung komplett verfälscht, wie Sie der Tabelle auf Seite 2 meines Postulats entnehmen können. Ich bin überzeugt, dass so in der breiten Bevölkerung der Eindruck entstehen könnte, die SH POWER wäre unternehmerisch wesentlich besser aufgestellt, als es effektiv der Fall ist, wobei ich hiermit aber natürlich nicht sagen will, dass es SH POWER schlecht ginge.

Beim zweiten erwähnten Fall ist es in meinen Augen genau umgekehrt. Mit der KWS und der SH POWER haben wir zwei wirtschaftlich eng verflochtene Unternehmen, welche sogar die gleiche Geschäftsleitung haben. Daher würde diese Beteiligung doch eigentlich sinnvollerweise in den Rechnungsabschnitt "Betriebe" und dort zu den "städtischen Werken" gehören.

Ich bin überzeugt, eine sorgfältige Prüfung und eine neue, logisch aufgebaute Zuweisung an die jeweils optimale Stelle in der Jahresrechnung ist im Interesse aller.

Der Stadt, da so sauber ausgewiesen wird, wo Erträge effektiv anfallen und wo vertieft zusammengearbeitet wird; der Unternehmen, da deren Buchhaltung sich auf die Kernaufgabe konzentrieren würde und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern, da die Jahresrechnung der Stadt übersichtlicher und einfacher zu lesen wäre.

Ich bin gespannt, wie Sie im Rat dies sehen und freue mich auf die Diskussion."

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme Stadtrat**

"Mit Datum vom 5. Juni 2018 hat Grossstadtrat Michael Mundt (SVP) sein Postulat eingereicht, in welchem er eine andere Zuteilung von Beteiligungen in der städtischen Rechnung vorschlägt.

Er fokussiert dabei auf

- die städtische Beteiligung an der KWS AG
- die Beteiligung der SH POWER an der Sasag AG
- die Anteilscheine von SH POWER an der IG Kammgarn sowie auf

- die Beteiligungen von SH POWER aus dem 25-Millionen Rahmenkredit.

Er verlangt Zuweisung der Beteiligungen nach dem Kriterium der "wirtschaftlichen Verflechtung", heute kam noch das Kriterium der Logik dazu, und er fordert mehr Transparenz für die Beteiligungen in der städtischen Rechnungslegung.

Vorweg eine Bemerkung zur Forderung des Postulanten. Mit einem Postulat wird der Stadtrat beauftragt etwas zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Ein Postulat kann keine direkte Handlungsanweisung an den Stadtrat sein. Noch etwas zu Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP). Ein überwiesenes Postulat kann auch nicht zur Aufhebung von rechtmässig gefällten Beschlüssen des Stadtrats führen, das würde Willkür und Rechtsunsicherheit Tür und Tor öffnen. Insofern ist der Postulatstext beim vorliegendem Postulat nicht ganz konform zur Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats Art. 56. Da der Postulatstext aber als Bitte formuliert ist, gehen wir davon aus, dass der Postulant sinngemäss einen Bericht des Stadtrats zu seinem Ersuchen erwartet. Dem kommen wir in vorauseilendem Gehorsam hiermit nach, weshalb die Beantwortung etwas ausführlicher ausfallen wird als üblich.

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats dazu Stellung.

1. Gründe für die Zuweisung von Beteiligungen

Für die Beurteilung dieses Postulats ist es vorab wichtig zu verstehen, dass man Beteiligungen nicht einfach der Darstellung wegen zwischen den Rechnungen von Stadt und städtischen Betrieben verschieben kann und soll.

Welcher Rechnung eine Beteiligung zugeteilt ist, hängt davon ab, von wem beziehungsweise zulasten welcher Rechnung die Beteiligung eingegangen wurde, das heisst aus welcher Investitionsrechnung die Beteiligung erworben worden ist. Demzufolge werden einzelne Beteiligungen, welche SH POWER zuzuordnen sind, als Finanzanlagen in der konsolidierten Bilanz zum Beispiel der Stromversorgung der Stadt Schaffhausen aufgeführt. Dazu gehören die Beteiligungen an der Etawatt AG, der Swisspower AG, der Hegauwind GmbH und der Sasag AG.

Bei der Änderung einer Zuweisung einer Beteiligung muss ein Übertrag aus der einen Rechnung in die andere erfolgen, was zum gleichen buchhalterischen Effekt führt wie ein Kauf beziehungsweise ein Verkauf.

Soll beispielsweise eine Umteilung der Beteiligung an der Sasag AG von der Rechnung von SH POWER in die Rechnung der Stadt vorgenommen werden, muss auch die faktische Zugehörigkeit der Beteiligung neu geregelt werden, das heisst die Stadt muss SH POWER die Beteiligung "abkaufen".

Entscheidend ist, dass SH POWER eine eigene Rechnung führt und dies auch unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) weiterhin darf. Eine entsprechende Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons vom 28. September 2018 liegt vor.

Ein Wechsel der Zugehörigkeit einer Beteiligung ist also nicht ganz trivial umzusetzen und unter anderem auch mit erheblichen Ausgaben- beziehungsweise Einnahmefolgen in den betroffenen Rechnungen verbunden. Der Beteiligungswert der Sasag AG beläuft sich beispielsweise auf rund CHF 26 Mio. Es braucht deshalb triftige Gründe für eine Verschiebung solcher Werte von einer

Rechnung in die andere.

2. Besteht ein Bedarf für eine solche Verschiebung der von den Postulanten erwähnten Beteiligungen?

Hierzu stellen sich verschiedene Fragen:

1. Warum befinden sich die Beteiligungen heute dort, wo sie sind?
2. Gibt es angesichts der erheblichen Auswirkungen von solch grossen Vermögensverschiebungen Nachteile, die Beteiligungen auch weiterhin dort zu halten, wo sie heute sind?
3. Ist die von den Postulanten angeführte *"wirtschaftliche Verflechtung"* der einzige Grund für den Ort einer Zuweisung oder gibt es noch andere?

a. Sasag AG

Dass diese Beteiligung heute in der Rechnung von SH POWER zu finden ist, geht auf bewusste Entscheide des Grossen Stadtrats und der städtischen Stimmbevölkerung zurück.

In einer Volksabstimmung am 18. Mai 2003 wurde beschlossen, den städtischen Anteil an der Sasag Kabelkommunikation AG von 31 % auf 46.7 % zu erhöhen. Die Investition von knapp CHF 2 Mio. ging zu Lasten der Investitionsrechnung der Städtischen Elektrizitätswerke, also von SH POWER. Der Grosse Stadtrat hatte zuvor diesem Vorgehen mit 47 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Grund, weshalb die Beteiligung via SH POWER eingegangen wurde, lag in der wirtschaftlichen Verflechtung und in den Synergiepotenzialen. Ich verweise Sie hier gerne auf die historischen Dokumente der damaligen Debatten, die wir alle ausgegraben haben um das nachzuvollziehen.

Am 8. Juli 2003 beschloss der Stadtrat, auch die bis anhin noch von der Stadt gehaltenen 75 Aktien der Sasag AG an das Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen zu übertragen, was sich wiederum mit rund CHF 2.6 Mio. in der Investitionsrechnung der Elektrizitätswerke niederschlug. Auch hier folgte der Stadtrat einem Auftrag des Grossen Stadtrats.

Diese Beteiligung findet sich also in der Rechnung von SH POWER aufgrund demokratischer Entscheide von Parlament und Volk. Hauptgrund für diese Zuweisung bildete die *"wirtschaftliche Verflechtung"* von SH POWER mit der Sasag AG.

Genau diese Begründung stellt nun das Postulat in Frage. Der Postulant behauptet, die Berührungspunkte im operativen Bereich von SH POWER und Sasag AG seien verschwindend klein. Damit stellt er nicht nur die Entscheide von Parlament und Volk im Jahre 2003 in Frage, er negiert damit auch die aktuelle Ausgangslage.

Gegenüber 2003 hat die wirtschaftliche Verflechtung zwischen SH POWER und der Sasag AG nämlich eher noch zugenommen. Die beiden Unternehmen pflegen eine langjährige, enge operative Zusammenarbeit. Die Sasag AG hat ihre Räumlichkeiten im Gebäude der SH POWER, so dass beispielsweise die *"kurzen Wege"* bei Planungen von gemeinsamen Werkleitungsbauten (die Kabelnetze der Sasag AG werden häufig im gleichen Trasse wie die Strom- und Erdgasleitungen verlegt) beiden Unternehmen grosse Synergien bieten.

Die Verflechtung von Energie- mit Telekommunikationsnetzen (Netzkonvergenz) werden immer wichtiger und werden auch weiter zunehmen. Intelligente Energienetze

(Smart Grids) benötigen Datenübertragungswege.

Auch im Bereich IT arbeiten die Sasag AG und SH POWER eng zusammen. Das Datacenter der Sasag AG befindet sich in der Infrastruktur von SH POWER, im Gegenzug befinden sich die redundanten IT-Systeme von SH POWER bei der Sasag AG. Bereits jetzt sind zukünftig bedeutende gemeinsame Projekte wie die Prüfung beim Bau von Glasfasernetzen absehbar. Die Beteiligung der Stadt an der Sasag AG erweist sich hier als grosse Chance. Das wird auch in der neu überarbeiteten Eignerstrategie abgebildet.

Die Sasag AG gehört deshalb auch weiterhin beziehungsweise heute erst recht ins "*Beteiligungs-Portfolio*" von SH POWER. Dies auch ganz im Sinne des Postulats, welches vor allem auf die "*wirtschaftliche Verflechtung*" als Kriterium für die Zuteilung einer Beteiligung zu einem Betrieb sieht.

Zuletzt noch zur Aussage, dass durch die Dividendenausschüttung der Sasag AG eine "Verfälschung der Betriebsrechnung" erfolgt.

Der Dividendenertrag der Sasag AG ist in der Spartenrechnung Strom am richtigen Ort, weil der Aktienkauf aus dieser Spartenrechnung finanziert wurde. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER müssen direkte oder indirekte Beteiligungen mit 20 % bis unter 50 % Stimmrechtsanteil (assoziierte Organisationen) nach der Equity-Methode bewertet und entsprechend in der Bilanz unter Beteiligungen ausgewiesen werden. Eine andere Möglichkeit des Ausweises innerhalb von SH POWER ist nicht möglich und - auch gemäss der zuständigen Revisionsgesellschaft KPMG - unter Swiss GAAP FER nicht zulässig.

Um aber dennoch für grösstmögliche Transparenz zu sorgen, wird seit 2017 die Dividendenausschüttung in der Erfolgsrechnung der Stromrechnung in der Position "Finanzertrag" explizit ausgewiesen. Zuvor wäre der Vorwurf mangelnder Transparenz noch nachvollziehbar gewesen, heute ist er es aber nicht mehr.

Und SH POWER wird die Transparenz im Abschluss weiter ausbauen, indem alle Erträge aus Beteiligungen - auch diejenigen aus dem 25-Millionen Rahmenkredit - explizit ausgewiesen werden und das "operative Betriebsergebnis" ohne Beteiligungserträge noch deutlicher hervorgehoben wird. Dem berechtigten Anliegen des Postulanten nach mehr Transparenz wird hier also Rechnung getragen.

b. KWS AG

Weshalb gilt die KWS AG heute nicht als Beteiligung von SH POWER, sondern der Stadt, obwohl die wirtschaftliche Verflechtung mit SH POWER offensichtlich ist?

Aufgrund des Geschäftsführungsauftrags von SH POWER für die KWS AG könnte man sicherlich von einer "wirtschaftlichen Verflechtung" sprechen. Es gibt aber noch andere Gründe, weshalb ein Vermögenswert einer Rechnung zugewiesen ist.

Im konkreten Fall hat es primär historische, aber auch sachliche Gründe. Als diese Beteiligung 1960 eingegangen wurde, gab es noch keine separate Rechnung der Betriebe. Die Beteiligung wurde deshalb durch die Stadt eingegangen, in deren Rechnung sie bis heute ausgewiesen wird.

Dass das Kraftwerk nicht eine Beteiligung von SH POWER, sondern der Stadt im

übergeordneten Sinne ist, erklärt sich aber auch durch den Zweck und die Bedeutung des Kraftwerks für die Stadt. Wir sind auch hier in die Unterlagen der 1960-er Jahren gegangen, um dies zu rekonstruieren.

Neben einer möglichst hohen Energiegewinnung - mit den Bezugsrechten der Stadt können 47 % des städtischen Strombedarfs mit "nature made" zertifiziertem Wasserstrom gedeckt werden - diente die Anlage auch immer dem Hochwasserschutz, um Überschwemmungen der ufernahen Stadtgebiete zu verhindern.

In der Vorlage des Stadtrats an den Grossen Stadtrat vom 26. März 1957 betreffend Bau des Kraftwerks wurde ausgeführt, dass mit dem Kraftwerk die Stauhöhe neu konstant auf 390.80 Meter über Meer gehalten werden soll. Davor variierte sie erheblich und Überschwemmungen der tiefer gelegenen Quartiere der Stadt wie den Fischerhäusern oder der Unterstadt waren unvermeidlich. Mit dem Bau des Kraftwerks änderte sich das. Folgerichtig wurde in der Konzessionsverleihung durch den Bund 1960 dann auch festgelegt, dass der Wasserpegel bei der Feuerthalerbrücke das ganze Jahr über auf 390.80 Meter über Meer gehalten werden muss.

Nebst dem Hochwasserschutz bezeichnete die Vorlage von damals auch städtebauliche Überlegungen als Gründe für den Kraftwerkbau. Das Kontrollieren des Wasserpegels ermöglichte insbesondere den Bau der Rheinuferstrasse, die wir heute zum ersten Mal wieder totalsanieren.

Das Kraftwerk hat für die sichere Grundversorgung mit erneuerbarem Strom (Bandenergie) auch in Zukunft eine ganz elementare Bedeutung für die Stadt, für ihre Bevölkerung und Wirtschaft. Zudem ist es eben mehr als eine technische Anlage im Rhein. Es handelt sich als Nachfolge des ursprünglichen Moserdamms um ein historisches Bauwerk, das mit Steuergeldern und nicht mit Stromgebühren finanziert worden ist. Über das Kraftwerk definiert sich ein wichtiger Teil der neueren Geschichte unserer Stadt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Reduktion auf die blosse "wirtschaftliche Verflechtung" als Kriterium für die Änderung der Zuweisung von der Rechnung der Stadt in diejenige von SH POWER als zu wenig gewichtig.

Zum Schluss noch kurz zu den zwei Anteilsscheinen an der IG Kammgarn in den Finanzanlagen der städtischen Werke. Diese hat SH POWER im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 auf CHF 1.00 abgeschrieben, womit diese Beteiligung heute analog der Rechnung der Stadt ausgewiesen wird. Die VK der Städtischen Werke hat am 3. Juli 2019 beschlossen, die Anteilscheine auf die Stadt zu übertragen, weil kein triftiger Grund vorliegt, diese Beteiligung weiter bei SH POWER zu führen. Die Umteilung wird aus dem Bilanzanpassungsbericht ersichtlich sein, der Ihnen mit der Jahresrechnung 2019 unterbreitet werden wird.

Das berechtigte Anliegen des Postulanten nach möglichst hoher Transparenz teilt der Stadtrat. Wie bereits vorstehend erwähnt, gab es hierzu in jüngster Zeit und gibt es auch in den folgenden Jahresrechnungen weitere Verbesserungen und zwar für alle Beteiligungen der Städtischen Werke. In der Rechnung 2018 von SH POWER werden alle Beteiligungen - inklusive derjenigen, die aus dem 25-Millionen Rahmenkredit finanziert wurden - transparent ausgewiesen.

Ab 2019 wird dem Anliegen des Postulanten noch auf eine weitere Art entsprochen.

Mit der Einführung von HRM2 wird die Rechnungslegung nämlich noch transparenter. So sieht die – durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegebene – Fachempfehlung Nr. 16 vor, dass im Anhang zur Jahresrechnung ein sogenannter Beteiligungsspiegel ausgewiesen wird.

Mit dieser Neuerung wird dem wichtigen Prinzip einer transparenten Rechnungslegung Nachachtung verschafft. Sie werden eine klare, strukturierte Übersicht aller Beteiligungen erhalten, welche die Stadt über ihre eigene Rechnung oder über ihre Betriebe hält.

Ich komme damit zum Fazit:

- Beteiligungen der Stadt sollen ohne schwerwiegende Gründe nicht von der städtischen Rechnung in die Rechnung von SH POWER und umgekehrt verschoben werden, denn dies hätte erhebliche Konsequenzen.
- Ob eine Beteiligung der Stadt oder einem Betrieb zugeteilt ist, richtet sich in der Regel danach, aus welcher Investitionsrechnung eine Beteiligung eingegangen wurde. Und bei der Zuweisung gewichtiger Beteiligungen waren diese Vorgänge meistens durch parlamentarische Entscheide und Volksabstimmungen legitimiert. Das gilt insbesondere für die im Postulat aufgeführten Beteiligungen an der KWS AG und der Sasag AG. Eine von diesen Volksentscheiden abweichende Umteilung dieser Beteiligungen wäre demokratiepolitisch nur dann verantwortbar, wenn sich die Verhältnisse seit diesen Volksabstimmungen erheblich verändert hätten und gewichtige neue Argumente für eine Umteilung dieser Beteiligungen in die Rechnung von SH POWER beziehungsweise in diejenige der Stadt vorlägen. Solche sieht der Stadtrat bei den im Postulat aufgeführten Beteiligungen zurzeit aber nicht. Eine allfällige Neuzuteilung dieser Beteiligungen wird im Rahmen der in der Eignerstrategie in Aussicht gestellten Überprüfung der Strukturen wieder anzuschauen sein, insbesondere für eine allfällige Variante Ausgliederung der Werke aus der Stadtverwaltung.
- Der Stadtrat teilt das Anliegen des Postulats nach möglichst hoher Transparenz bei den städtischen Beteiligungen. Entsprechend werden diese in der Rechnung von SH POWER seit der Rechnung 2017 explizit ausgewiesen. Dieser Ausweis wurde mit der Rechnung 2018 noch verbessert. Mit der Einführung von HRM2 wird die Stadt in der Rechnung 2019 einen vollständigen und übersichtlichen Beteiligungsspiegel ausweisen. Die damit geschaffene Transparenz bei den städtischen Beteiligungen wird damit den berechtigten Anliegen des Postulats gerecht.

Gemäss Art. 56 Abs. 1 GO gibt ein Postulat dem Stadtrat einen Prüfungsauftrag. Der Stadtrat hat die vom Postulanten aufgeworfenen Fragen ernsthaft geprüft und nun eine ausführliche Stellungnahme geliefert. Es ist nicht ersichtlich, was eine zusätzliche Berichterstattung dazu noch bringen sollte, zumal die vom Postulanten geforderte Transparenz bei den Beteiligungen verbessert wurde und noch weiter verbessert wird.

Deshalb ersuchen wir den Postulanten, den Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln. Ansonsten beantragen wir Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen."

René Schmidt (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Es freut mich, dass ich zu diesem Postulat Stellung nehmen darf. Die Transparenz

spricht mich an. Dankbar bin ich auch über die Hinweise des Stadtpräsidenten. Diese historische Geschichte habe ich nicht gekannt, was alles im Grossen Stadtrat und in der Bevölkerung entschieden wurde.

Vorweg danken wir dem Postulanten für seinen Vorstoss. Es ist nicht immer einfach, sich im Räderwerk der Stadtrechnung zurecht zu finden. Die Verwaltungstransparenz steht in engem Zusammenhang mit der Transparenz in der Politik. Gemeint ist, dass die Bürger Einblick und Durchblick in Entscheidungen und Vorgänge der Verwaltung erhalten. Angesprochen sind zwei Ebenen, nämlich die Oberaufsicht durch das Parlament und der Einblick durch die Bürger. Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion hat das Postulat "Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen" eingehend diskutiert.

Der Postulant stellt die aktuelle Einordnungssystematik der städtischen Beteiligungen in der Bilanz und deren Bewertung in Frage und sucht vergeblich nach einem Kriterienkatalog. Er argumentiert, die Bilanzdarstellung basiere auf schwer nachvollziehbaren Kriterien.

Warum ist der Durchblick durch den "Konzern Stadt" nicht einfach?

Kommunale Aufgaben werden längst nicht mehr ausschliesslich von der Stadt erbracht. Es stellt sich daher immer wieder ein Problem, wie Kooperationen und Beteiligungen bilanztechnisch integriert werden sollen.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren selbst Gesellschaften gegründet und sich zudem an bestehenden Unternehmen beteiligt, denn manche Herausforderung fällt in Kooperation mit anderen oder in Beteiligung an einer Gesellschaft leichter.

Wichtige Versorgungsaufgaben wie beispielsweise die Stromproduktion und deren Verteilung werden in separaten Finanzhaushalten geführt oder auch wie der Kläranlageverband als Zweckverband betrieben oder wie die Busbetriebe im Kleid einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gehalten. Je unterschiedlicher und zahlreicher die Rechtsformen und Verwaltungseinheiten organisiert werden, desto schwieriger ist eine transparente Darstellung.

Ziel der Unternehmensbeteiligungen ist, sowohl eine wirtschaftliche Form der Aufgabenerfüllung, als auch die optimale Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Rechnungslegung wird mit dem anzuwendenden Regelwerk des harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und dem kantonalen Finanzhaushaltmodell neu dargestellt und kommentiert werden müssen.

In Art. 15 des Finanzhaushaltgesetzes wird verlangt, dass im Anhang an die Jahresrechnung die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze offen aufgeführt werden müssen. Auch eine Information über Bestand und Veränderungen der Anlagen im Verwaltungs- und Finanzvermögen (Anlagespiegel) sind zwingend.

Schwieriger zu vernetzen sind finanziell ausgegliederte Gesellschaften wie SH POWER. Noch weiter weg vom Durchblick stehen deren Beteiligungsgesellschaften wie die Sasag. Hier schwindet die Transparenz und über Einblick verfügen nur die Verwaltungskommission (VK) und der Stadtrat bei diesen Beteiligungen. Es liegen

jeweils zwar nach OR geprüfte Rechnungsabschlüsse vor, aber wer zum Beispiel wissen will, welchen Marktwert oder Steuerwert eine Etawatt Aktie aufweist, findet als Parlamentarier im Geschäftsbericht kaum eine befriedigende Angabe. Freundlicherweise hat mir Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) den Hinweis gegeben, wie das in etwa aussieht.

Fazit

Das Postulat fordert vom Stadtrat transparente Information über die finanziellen Bestände und Bewegungen. Dazu gehört auch eine Übersicht, wo die Beteiligungen gehalten werden und wer die Oberaufsicht hat. Einfach gesagt, geht es um einen offenen Beteiligungsspiegel.

Die Forderung ist berechtigt und wird aktuell nur teilweise erfüllt. Aber Besserung scheint greifbar. Die Stadt Schaffhausen ist momentan daran, HRM2 und das neue Finanzhaushaltsgesetz umzusetzen, also ein transparentes Rechnungswesen, das von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern als vertrauenswürdiger Ausweis wahrgenommen werden soll und den Politikerinnen und Politikern den gesuchten Überblick verschaffen dürfte.

Wir gehen davon aus, dass HRM2 die im Postulat gestellten Ansprüchen erfüllen wird.

Wir empfehlen deshalb, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Eine Überweisung des Postulats wird unsere Fraktion nicht unterstützen."

Till Hardmeier (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich möchte zuerst etwas zum "Theoriegrundkurs Postulate" sagen. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. In letzter Zeit erleben wir, dass sehr viel Zeit verstreicht, bis diese behandelt werden und dann liegt der vollständige Prüfbericht auf dem Tisch. Das ist nicht richtig. Wir müssen den Auftrag zuerst überweisen und dann wird er geprüft. So dauert es nur zwei bis drei Monate und nicht ein Jahr, bis dieses Postulat in den Grossen Stadtrat kommt. Hier bitte ich den Stadtrat in Zukunft etwas schneller zu sein. Die Ausführungen vom Stadtpräsidenten gingen ungefähr 20 Minuten und seine Recherche wahrscheinlich noch um einiges länger. Vielleicht hätten wir gar nicht überwiesen und so wäre diese Vorarbeit gar nicht nötig gewesen.

Zur Transparenz. Ich gehe einig mit Stadtpräsident Peter Neukomm, dass diese sich in den letzten Jahren stark verbessert hat. Man kann den Beteiligungsertrag der Sasag herauslesen. Etwas Buchhaltungskennnisse müssen allerdings schon vorhanden sein. Diese ist im Strombereich immer noch etwas versteckt. Es ist unsere Cash Cow, die wir im Bereich Städtische Werke haben. In den schlechten Jahren hat man die Verluste aus dem Strombereich ausgeglichen und damit auch Investitionen finanziert. Unsere Fraktion hätte gerne, dass wir eine feingliedrige Spartenrechnung hätten, aus der ersichtlich ist, was genau woher kommt und auch wo der Cashflow bei den Investitionen hingeht.

Historisch gesehen ist dies gewachsen, das haben wir gehört. Wenn ich ehrlich bin, dann ist SH POWER eine Verwaltungsabteilung der Stadt. Unsere Fraktion möchte dies gerne im Detail anschauen. Einerseits ist die politische Mitsprache interessant. Diese ist bei den verschiedenen Beteiligungen sehr unterschiedlich und andererseits sind die Bewertungen der Beteiligungen verschieden. Von der Beteiligungsstrategie sprechen wir erst gar nicht.

Unsere Fraktion würde das Postulat gerne unterstützen und diese Details genauer anschauen lassen."

Angela Penkov (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Gerne nehme ich im Namen der AL Stellung zu Michael Mundts (SVP) Vorstoss. In seinem Postulat vom 5. Juni 2018 bat der Postulant, dass die Beteiligungen der Stadt innerhalb der Jahresrechnung so zuzuweisen seien, dass sich eine transparente, einheitliche und logische Darstellung dieser ergibt, die von jedem Menschen zu lesen und zu begreifen ist.

Dass alles nach dem gleichen, einheitlichen Prinzip und nach einer nachvollziehbaren Logik funktionierend abgebildet werden soll, versteht sich eigentlich von selbst. Der Bürgerin, dem Bürger sollte eine übersichtliche und leicht verstehbare Beteiligungsübersicht in den Jahresrechnungen präsentiert werden, woraus sie oder er die wichtigsten Erkenntnisse herausziehen kann.

Wir als AL sind immer für transparente und faire Prinzipien in der Politik eingestanden und werden das auch weiterhin tun und freuen uns auch auf weitere politische Vorstösse aus allen Reihen in diesem Saal, die sich für mehr Transparenz im politischen Geschäft einsetzen.

Das Postulat von Michael Mundt (SVP) und dessen Prüfungsauftrag an den Stadtrat kommen hier, unter dem Umstand der Umstellung auf HRM2, aber etwas zu spät.

HRM2 zielt verstärkt auf Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz der Rechnungslegung der öffentlichen Hand. Gerade die Konsolidierungspflicht im so genannten Konsolidierungskreis nach HRM2 und der ausgewiesene Beteiligungsspiegel sollten für mehr Transparenz und eine vollständige Darstellung der Vermögens- und Beteiligungswerte sorgen. Wir zählen darauf und erwarten vom Stadtrat und der Verwaltung eine "lehrbuchmässige" Umsetzung dieser Prinzipien und warten gespannt auf die Darstellung der Jahresrechnung 2019 im nächsten Frühjahr.

Zusammengefasst: Die Forderung nach mehr finanzpolitischer Transparenz ist für uns nachvollziehbar.

Wir haben nun aber alle aufmerksam der ausführlichen Stellungnahme von Stadtpräsident Peter Neukomm gelauscht. Sie erscheint mir sehr plausibel, transparent und beantwortet die meisten Fragen.

Da wir davon ausgehen, dass der Postulant seinen Vorstoss eher nicht in eine Interpellation umwandelt, werden wir einer Überweisung des Postulats eher nicht zustimmen.

Ein letzter Gedankengang zum Schluss: Es ist doch immer wieder spannend, wann, von wem, Transparenz fordert. Und wer wann den Transparenzforderungen anderer den Riegel vorschiebt. Ein Thema zum Nachdenken. Aber nicht in der heutigen Sitzung. Besten Dank fürs Zuhören."

Stefan Marti (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Ich verlese die Fraktionserklärung von Urs Tanner (SP), der mit einer Grippe im Bett liegt.

Grundsätzlich unterstützt die SP/JUSO-Fraktion Anliegen der Transparenz immer. Umgekehrt, liebe SVP, ist das ja nicht immer so. Die Motion von Urs Tanner (SP) im Jahre 2011, "Mitteltransparenz bei Abstimmungen und Wahlen" wurde von der SVP-Fraktion abgelehnt, aber wir, respektive Urs Tanner (SP), sind ja nicht nachtragend.

Der Stadtpräsident hat ausführlich geschildert, was schon unternommen wurde und was Sache ist.

Wir teilen die Ansichten des Stadtpräsidenten:

- Das berechtigte Anliegen des Postulanten nach möglichst hoher Transparenz teilen wir.
- Wie bereits in der Rechnung 2018 von SH POWER werden alle Beteiligungen - inklusive derjenigen, die aus dem 25-Millionen Rahmenkredit finanziert wurden - transparent ausgewiesen.
- Mit der Einführung von HRM2 wird die Rechnungslegung noch transparenter, da im Anhang zur Jahresrechnung ein sogenannter Beteiligungsspiegel ausgewiesen wird.

Mit dieser Neuerung wird dem wichtigen Prinzip einer transparenten Rechnungslegung Nachachtung verschafft. Sie erhalten eine klare, strukturierte Übersicht aller Beteiligungen, welche die Stadt über ihre eigene Rechnung oder über ihre Betriebe hält.

Schlussfolgerung

Bei der Zuweisung gewichtiger Beteiligungen waren diese Vorgänge meistens durch parlamentarische Entscheide und Volksabstimmungen legitimiert, wie unser Stadtpräsident vorgängig erklärt hat.

Wir empfehlen deshalb wärmstens, die Umwandlung in eine Interpellation, damit keine überflüssigen zusätzlichen Berichte produziert werden müssen und damit unnötig Kosten verursachen, wenn das Anliegen materiell erfüllt ist!"

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Wir werden an der Fraktionspräsidentenkonferenz im Dezember das Thema mit den Fraktionspräsidenten besprechen, bezüglich den tiefgründigen Antworten des Stadtrats auf Postulate. Vielleicht können wir damit bewirken, dass die Behandlungsfristen so etwas gestrafft respektive kürzer werden."

Martin Egger (FDP)**Votum**

"Ich habe versucht, den Folgerungen unseres Stadtpräsidenten zu folgen. Der Schwerpunkt des Postulats liegt bei der Finanzierung. Dort ist in den letzten Jahren eine Verbesserung geschehen. Die Rechnung wurde transparenter. Wo ich ein Problem sehe ist, dass die Sasag ein wichtiges operatives Element von SH POWER ist. Spätestens, wenn es um die Strategie geht, die wir noch besprechen werden,

werden wir uns mit diesem Thema erneut auseinandersetzen. Die Sasag ist eine Aktiengesellschaft, mit einer Mehrheitsbeteiligung Wasserwerke Zug, so wie mir ist, und Minderheitsbeteiligung der Stadt Schaffhausen. Sie ist operativ wichtig und trägt entscheidend zum Betriebsergebnis von SH POWER bei.

SH POWER ist nach wie vor eine Verwaltungsabteilung der Stadt. Dort sehe ich das Problem. Ob das dem Willen des Volkes entspricht, weiss ich nicht. Dies wird sich in der Diskussion zeigen, wenn es um die Rechtsform geht. Diese Transparenz haben wir mit der Rechnungslegung noch nicht erreicht. Nämlich, wie sieht die operative Transparenz aus? Ich bin einverstanden, dass Synergien vorhanden sind, insbesondere, wenn es um die Glasfasernetzerschliessung geht und alles, was wir über die Technologien von Smart City gehört haben. Genau dort sehe ich den Punkt, wo wir als Parlament mitentscheiden müssen. Insbesondere dann, wenn SH POWER diese Freiheit noch nicht hat. Ich kann auch eins und eins zusammenzählen und sehe, dass dieses Postulat nicht überwiesen wird. Spätestens, wenn es um die Rechtsform geht, werden wir wieder auf diese Problematik zurückkommen."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Ich kann es kurz machen. Ich habe mich gefreut, dass wir von Till Hardmeier (FDP) und Martin Egger (FDP) ein Lob erhalten haben, dass wir transparenter geworden sind, die Transparenz verbessert haben und wir dies noch weiter tun werden.

Die Kritik an den Stadtrat wegen der langen Dauer der Behandlung von Postulaten oder anderen Vorstössen, weise ich gerne zurück. Sie wissen selber, dass nicht der Stadtrat alleine zuständig ist für die Dauer bis Vorstösse im Parlament behandelt werden. Das wäre etwas sehr einfach, den Schwarzen Peter dem Stadtrat zuzuschieben. Ich glaube, hier hat auch das Parlament noch Möglichkeiten, sich zu verbessern. Ich möchte das hier ebenfalls zugunsten meiner Kollegin und meiner Kollegen erwähnen. Wir versuchen immer möglichst viele Geschäfte bereit zu melden, damit die Sitzungen stattfinden können. Es liegt nicht nur am Stadtrat, das einfach zur Ergänzung.

Zu denjenigen, die das Postulat nun trotzdem überweisen möchten, bitte ich doch den Postulatstext erneut zu lesen. Es geht nicht um die demokratische Mitsprache beziehungsweise um die Vertretung in diesen Gremien. Im Postulat geht es einzig und alleine um die Zuweisung der Finanzerträge, ob diese bei der Stadt oder bei SH POWER sein sollen. Falls dieses Postulat überwiesen wird, dann ist das der Postulatsauftrag und nichts Anderes.

Wir haben uns hier bemüht in die Tiefen zu gehen und Ihnen darzustellen, warum das in diesem Fall so ist und es keinen Sinn macht, dies zu ändern. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Dieser Auftrag hat sich unserer Meinung nach erledigt.

Noch eine Ergänzung zu Martin Egger (FDP). Die Strategie ist besprochen. Natürlich werden wir den Prüfungsauftrag, der sich aus der Strategie ergibt, mit den künftigen Strukturen, sicher noch besprechen. Dann werden diese Beteiligungen erneut Gegenstand der Debatte sein."

Michael Mundt (SVP)

Schlusswort

"Ich danke Stadtpräsident Peter Neukomm für die sehr ausführliche Stellungnahme

und freue mich, dass der Stadtrat, wie auch die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, mein Anliegen nach möglichst hoher Transparenz teilen. So weit, so gut.

Nicht ganz einverstanden bin ich damit, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen möchte, denn aus meiner Sicht sind die Anliegen mit den erhaltenen Antworten noch nicht zu meiner Zufriedenheit abgedeckt. Ich möchte nochmals auf einige von Stadtpräsident Peter Neukomm erwähnten Punkte eingehen.

Stadtpräsident Peter Neukomm hat erwähnt, dass eine Änderung bei den Zuweisungen von Beteiligungen nicht einfach sei und hohe Kostenfolgen haben würde, und die Stadt beispielsweise der SH POWER die Sasag-Beteiligung abkaufen müsste. Ich erachte dies aber als ein Problem, welches buchhalterisch gelöst werden kann. Klar kommt es zu Verschiebungen, da aber am Ende alle Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfänger entweder die Stadt sind oder dieser gehören, ist die Auswirkung eine reine Zahlenschieberei, entsprechende Geldflüsse könnten ohne Auswirkungen für den Bürger und Steuerzahler erfolgen und verbucht werden.

Auch zur Zusammenarbeit von Sasag und SH POWER möchte ich noch kurz etwas sagen. Stadtpräsident Peter Neukomm hat zwar einige Beispiele genannt, in welchen die zwei Unternehmen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wäre absolut ungefährdet, auch wenn die Beteiligungen anders zugewiesen wären. Wie in der Privatwirtschaft könnte auch hier projektspezifisch mit Joint-Ventures oder anderen Instrumenten zusammengearbeitet werden. Für mich massgebender ist die Tatsache, dass ich SH POWER eher als staatliches Unternehmen sehe, welches einen Grundauftrag hat: Die Energieversorgung. Die Sasag hingegen sehe ich als privates, nichtstaatliches Unternehmen, welches Internet-, TV- und Providerdienstleistungen anbietet, was keine staatliche Aufgabe ist und auch nicht sein soll. Rein schon aufgrund dessen, sind die Unternehmen aus meiner Sicht klar voneinander zu trennen.

Zur KWS AG: Manchmal ist es sinnvoll, auch historisch Bedingtes zu hinterfragen, nämlich gerade dann, wenn es Sinn macht etwas zu ändern. Wir leben ja schliesslich nicht mehr im Jahr 1960. Weshalb prüft der Stadtrat nicht, ob die KWS AG beispielsweise mit SH POWER zusammengeführt werden könnte? Mit der engen Verknüpfung der beiden Firmen wäre dies nichts als logisch für mich, möchte der Stadtrat wirklich Transparenz schaffen und auch Kosten einsparen. Aber das ist halt so eine Sache, wenn vier der fünf Stadträte Mitglieder des Verwaltungsrats der KWS AG sind, und dort ganz bestimmt ein ganz anständiges Honorar und Sitzungsgeldentschädigungen einstreichen.

Zum Fazit: Es freut mich, dass wir vom Stadtpräsidenten einige Überlegungen präsentiert erhalten haben. Für mich ist mit deren Ausführungen aber noch lange nicht das erreicht, was mir beim Einreichen des Postulats vorschwebte. Ich wünsche mir, dass der Stadtrat nochmals effektiv über die Bücher geht und konkrete Lösungsvorschläge für eine sinnvolle Umstrukturierung bei den Beteiligungen vorlegt. Dabei sollte es keine Tabus und alte Zöpfe geben. Insbesondere in Bezug auf die formulierte Zielsetzung in Artikel 8 der Vorlage zur Eignerstrategie, wo festgehalten steht, dass auch die Umwandlung von SH POWER in ein öffentlich-rechtliches, selbstständiges Unternehmen in die Strukturüberprüfung miteinbezogen werden soll.

Daher finde ich es schade, dass der Stadtrat heute nicht bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Postulat und den damit verbundenen Prüfauftrag im ausgeführten Sinne zu überweisen. Prüfen

Sie doch bitte, ob die Beteiligungen anders zugeordnet werden können als nur Gründe zu suchen, dieses heute nicht entgegennehmen zu müssen. Ich würde mich freuen, vom Stadtrat hierzu noch etwas Konkreteres als die heute präsentierten Ausführungen zu sehen.

Zudem habe ich von meinem Ratskollegen und VK-Mitglied Hermann Schlatter (SVP) vernommen, dass mein Postulat in der VK offenbar gar nie wirklich vertieft diskutiert wurde. Gerade solche Themen sollten doch in einem solchen Gremium besprochen werden, bevor diese hier im Rat beantwortet werden. Ein Grund mehr, das Postulat zu überweisen. Besten Dank."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Noch eine kleine Korrektur. Die Sasag ist kein reiner Provider, mit Internet-, TV- und Telefon-Angeboten. Die Sasag besitzt ein sehr grosses und modernes Telekommunikationsnetz in der Stadt Schaffhausen und uns gehört die Hälfte davon. Das ist eine Grundinfrastruktur, die zur Hälfte der Allgemeinheit gehört.

Die KWS AG gehört nur zu 50 % der Stadt Schaffhausen, der Kanton und die Axpo halten die anderen 50 %. Wir können das also nicht einfach mit SH POWER zusammenführen. Das wollte ich einfach noch geklärt haben und als Information weitergeben, damit es nach dem Votum des Postulanten keine Missverständnisse gibt."

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 14 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 4 Postulat René Schmidt (GLP) vom 13. November 2018: Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage

René Schmidt (GLP)

Begründung

"Gerne ergänze ich die Begründung des Postulats "Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage". So komplex wie der Titel des Postulats tönt, empfinde ich die Beziehungsstruktur zwischen der KSS-Verwaltungskommission und der städtischen Verwaltung. Beide Seiten tun sich seit Jahren schwer, das strukturelle Problem der klaren Trennung der Zuständigkeiten anzupacken.

Die KSS Anlage erfreut sich grosser Beliebtheit und zählt rund 400'000 Personen pro Jahr, die den Wasser-, Eis- oder Wellnesspark besuchen. Die KSS Freizeitanlage ist tatsächlich ein Erfolgsmodell. Heute top, künftig mit dem beabsichtigten Neubau des Hallenbades noch besser. Seit einigen Jahren ist bekannt, dass das Hallenbad,

dessen technische Ausrüstung aus dem Jahr 1972 stammt, saniert werden muss. Investitionskosten von vielleicht CHF 50 Mio. oder mehr stehen an.

Ein grosser Pferdefuss liegt in der Finanzierungsstruktur. Schon lange im Raum stehende ungelöste Fragen zur Betriebsform und der Trägerschaft kommen in diesem Zusammenhang an die Oberfläche. Faktisch wird die KSS durch Betriebsbeiträge und Anteilscheinkapitalerhöhungen für Investitionen fast alleine von der Stadt getragen und finanziert. Aus Finanzierungssicht ist die KSS bereits heute einer städtischen Abteilung sehr nahe.

Warum in Zukunft die jetzt bestehende Trägerschaft in der Rechtsform einer Genossenschaft vorteilhaft sein könnte oder ob eine andere Betriebs- und Unternehmensform die künftigen Anforderungen und Ansprüche der Stadt besser erfüllt, soll der Stadtrat prüfen und dem Grossen Stadtrat eine Auslegeordnung als Entscheidungsvorbereitung vorlegen.

Bei der KSS steht das öffentliche Interesse an einem qualitativ guten, benutzerfreundlichen und kostentransparenten Hallenbad im Vordergrund. Bezüglich Steuerung der Aufgabenerfüllung würde die städtische Verwaltung den direktesten Zugriff erlauben. Wird eine Aufgabe ausgelagert und erfolgt die Aufgabenerfüllung durch ein öffentliches Unternehmen im quasi städtischen Besitz, so müssen Effektivitäts- und Effizienzvorteile realisiert werden können.

Die aktuelle Organisation der KSS beurteilte der Stadtrat in seiner Kreditvorlage im Jahr 2017 als suboptimal. So hat die Stadt die Verpflichtung, die Liegenschaften der KSS zu unterhalten. Für die Steuerung des Unterhalts ist die KSS zuständig. Auch bleiben diese Liegenschaften im Eigentum der privaten Genossenschaft. Es besteht eine Diskrepanz zwischen den realen Eigentumsverhältnissen und den finanziellen Verpflichtungen.

Die Stadt hat an der Generalversammlung der KSS aufgrund der Rechtsform nur eine Stimme trotz dem Kapitalanteil von rund 97 %. Auch besteht auf der strategischen Führungsebene der Verwaltungskommission das Risiko von Interessenkonflikten zwischen Exekutive und KSS-Verwaltung. Die Verwaltungskommission der KSS ist reich bestückt durch Grossstadträte, ehemalige Grossstadträte, andere Politiker und natürlich auch durch Stadträte. Ein Konglomerat durch verschiedene Vertretungen. Ob diese immer auf eine Linie gebracht werden können, kann ich nicht beurteilen.

Insgesamt darf aber festgestellt werden, dass trotz unkonventioneller Governance der Betrieb floriert und mit einem guten Leistungsausweis dasteht.

Der Vollständigkeit halber erinnere ich an zwei offene Baustellen der KSS, die mit einer Neuorganisation weggeräumt werden könnten.

1. Die Anlagen der KSS sind überbewertet. In der Bilanz 2018 der KSS wird ein Anlagevermögen von CHF 33.5 Mio. ausgewiesen. Die Stadt hat diese Anlagen über den Bezug von Anteilscheinen finanziert. Bei einem Wechsel der Rechtsform wäre ein Kapitalschnitt wohl unausweichlich, würde aber auch eine erwünschte Bereinigung der KSS Bilanz nach sich ziehen.
2. Der Baurechtsvertrag mit der Stadt Schaffhausen läuft am 3. Dezember 2025 aus und sieht ungeachtet der tatsächlichen Verhältnisse eine Heimfallentschädigung

in der Höhe des durch die Stadt Schaffhausen gezeichneten Anteilsscheinkapitals vor. Deshalb muss der Wert des Anteilscheinkapitals vorher herabgesetzt werden.

Ich danke für Ihre Unterstützung bei der Überweisung des Postulats und empfehle Erheblicherklärung des Postulats. Besten Dank."

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme Stadtrat

"Sie haben jetzt die Wahl. Sie können mir 45 Minuten zuhören, dazu habe ich die Unterlagen hier. Alles sehr sorgfältig ausformuliert, so wie es nicht ganz zu Unrecht beziehungsweise sogar zu Recht seitens des Grossstadtrats Till Hardmeier (FDP), moniert wurde. Ich könnte das Ganze auch in 10 Minuten auf die wesentlichen Punkte bringen und das werde ich nun tun, sofern jetzt nicht jemand Gegenantrag stellt.

Lieber René Schmidt (GLP), du sprichst uns allen aus dem Herzen. Mit deinem Postulat nimmst du eine Thematik auf, die innerhalb des Stadtrats aber auch im Ausschuss der Verwaltung der KSS und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) seit Längerem beraten wird und die einer sorgfältigen, zielführenden und differenzierten Analyse und Beurteilung mit einer mehrheitsfähigen Lösung bedarf.

Es handelt sich um komplexe Beziehungen. Tatsächlich, wir sind top im Angebot und ich ergänze, flopp ist eigentlich nur die Mitfinanzierung des Kantons im Rahmen des Ausgleichs der Zentrumslasten. Von dieser Anlage profitieren nicht nur alle 25 Schaffhauser Gemeinden, sondern zahlreiche Gemeinden aus dem Speckgürtel und aus der Süddeutschen Nachbarschaft. Es handelt sich im eigentlich Sinn um einen der wesentlichen Attraktivitätsfaktoren des Wohnstandorts Schaffhausen mit dem auch kantonal oft Werbung gemacht wird. Der Handlungsbedarf ist unbestritten seitens des Stadtrats und es gibt tatsächlich mehrere Punkte, die bei dieser Thematik berücksichtigt werden müssen. Die meisten Punkte wurden ebenfalls von René Schmidt (GLP) bereits aufgeführt. Ich könnte zu jedem Punkt mehrere Minuten sprechen, aber darauf verzichte ich.

Erläuterungen und Erwägungen zur Ausgangslage und zu den Problemkreisen

1. Handlungsbedarf

1. Sanierungsbedarf des KSS-Hallenbades

Hier besteht ein klarer Auftrag seitens des Grossen Stadtrats.

2. Aktualisierung des Angebotes

Man will auf dem Markt konkurrenzfähig und noch attraktiver werden für die Bevölkerung. Selbstverständlich primär für die städtische Bevölkerung, aber auch für die Umlande.

3. Ungenügende Einflussnahme auf Infrastruktur-Verpflichtungen, unbefriedigendes Finanzierungsmodell

4. Diskrepanz zwischen Eigentumsverhältnissen und Einflussmöglichkeiten (Stimmrecht an der Generalversammlung)

Dadurch, dass an der Generalversammlung der Genossenschaft das Kopfstimmrecht gilt und nicht die Stimmgewichtung nach Anteil, haben wir nur eine Stimme.

5. **Unklare rechtliche Einordnung der strategischen Führungsebene**
6. **Ungenügende Governance**
7. **Überbewertung Anlagen in KSS-Rechnung, ungenügende Abschreibungen**
8. **Erneuerungsbedarf des Baurechtsvertrags**
9. **Ungenügende Beteiligung von Kanton und anderen Gemeinden, Zentrumslast**

Wenn der Kanton in seiner Argumentation uns gegenüber jeweils argumentiert, es seien nur 45 % Besucher, die ausserhalb der Stadt Schaffhausen wohnen würden, wovon 26 % in Schaffhauser Gemeinden, dann geht er ziemlich fehl in seiner Schlussfolgerung in Bezug auf seine Verpflichtung. Die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen ist bekanntlich auch Teil des Kantons Schaffhausen.

2. **Abhängigkeiten**

Die Abhängigkeiten wurden bereits intensiv und eingehend seitens des Stadtrats in zwei Lesungen in den letzten zwei Jahren diskutiert. Es gibt drei Lösungsvarianten.

3. **Lösungsvorschläge**

1. **Umwandlung der KSS Genossenschaft in eine gemeinnützige nichtgewinnorientierte Aktiengesellschaft**

Der Vorteil liegt in den organisatorischen Strukturen einer Aktiengesellschaft, insbesondere werden die Anteile der Beteiligung bei der Stimmabgabe (im Gegensatz zur Genossenschaft) gewichtet. Die Stadt hätte also auch in der Generalversammlung das ihr gemäss der finanziellen Beteiligung angemessene Stimmrecht. Eine Aktiengesellschaft bietet weiter die Möglichkeit einer Beteiligung durch den Kanton und die Gemeinden, die über reine Investitionsbeiträge gehen könnte.

2. **Genossenschaft mit verbesserter Governance**

Dort stösst man aber ganz einfach an die zwingenden Regelungen des Genossenschaftsrechts im Schweizerischen Obligationenrecht. Da kann man nur sehr wenig Verbesserung erreichen. Das haben wir gemeinsam, Geschäftsleitung, Verwaltungskommission beziehungsweise Ausschuss und die Vertreter des Stadtrats, festgestellt.

3. **Externer Betrieb**

Die Überführung der Liegenschaften in städtisches Eigentum und die Weiterführung der KSS als reine Betriebsgesellschaft oder was auch René Schmidt (GLP) hier eigentlich wünscht, einfach die Überführung als Verwaltungsabteilung.

Der Stadtrat begrüsst es deshalb, wenn die Rechtsform mit allen diesen genannten Einflussfaktoren anhand eines Berichts an den Grossen Stadtrat in einer Kommission vertieft diskutiert werden kann.

Es ist uns sehr wichtig, dass der Fokus der Überprüfung nicht primär auf einer Überführung in eine städtische Abteilung liegt, sondern die Varianten einer Umwandlung, so wie ich sie angeführt habe, sorgfältig analysiert werden und auch in Bezug auf Chancen und Risiken den Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Stadtrats zur Beratung und Diskussion vorgelegt werden.

In diesem Sinnen sind wir bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und Ihnen baldmöglichst Bericht und Antrag zu erstatten. Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Postulat signalisieren Sie auch politische Unterstützung. Sie signalisieren auch gegenüber den Nachbargemeinden und dem Kanton, dass man bereit ist, hier jetzt wirklich nicht nur die Sanierungsschritte in die Wege zu leiten, sondern auch in Bezug auf die Rechtsform und Trägerschaft eine Bereinigung vorzunehmen, die aber bedingt, dass Kanton und Gemeinden finanziell beteiligen. Ich danke Ihnen."

Bea Will (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der AL zum Postulat von René Schmidt (GLP): "Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage."

Der Postulant möchte mit seinem Postulat den Stadtrat beauftragen, Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Organisations- und Rechtsformen der KSS. Insbesondere über die Vor- und Nachteile einer Überführung der KSS-Genossenschaft in eine städtische Abteilung. Gerne unterstützt die AL-Fraktion diesen Auftrag an den Stadtrat. Auch wir finden es wichtig und es macht Sinn, dass die Rechtsform der zukünftigen KSS vor der Rahmenkredit- oder Investitionskreditvorlage geklärt ist.

Wir werden uns heute aber nicht zu tief dazu äussern, welche Rechtsform wir bevorzugen, da wir zuerst erfahren wollen, wo die Vor- und Nachteile der einen oder anderen Rechtsform, neben der jetzt gültigen Rechtsform der "Genossenschaft", für die Stadt liegen.

Grundsätzlich steht bei uns jeweils im Vordergrund, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gerne weiterhin Einfluss nehmen können und das Mitspracherecht bei einer der baulich grössten Anlagen der Stadt behalten.

Wir wollten jetzt zunächst wissen, welche möglichen Rechtsformen überhaupt im Gespräch sind. Diese Frage hat der Stadtrat beantwortet, nämlich es ist die gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Genossenschaft nach OR, der externe Betrieb beziehungsweise die Überführung in städtisches Eigentum in Betriebsgesellschaft, in eine eigene Verwaltungsabteilung.

Nun lauschen wir gespannt der Diskussion und werden das Postulat sicher geschlossen überweisen. Besten Dank fürs Zuhören."

Stefan Marti (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Ich muss zugeben, dass ich mich mit der Geschichte um die Entstehung der heutigen Rechtsform der KSS nicht extrem tief beschäftigt habe. Ein "auswärtiger" Blick ist ja manchmal auch ganz gut. Und so gesehen, scheint mir die Rechtsform einer Genossenschaft für ein Schwimmbad ziemlich eigenartig, insbesondere, wenn der Genossenschafter, der 97 % der Genossenschaftsanteile bezahlt, in dieser

Genossenschaft nicht viel zu melden hat.

Das Schwimmbad gehört unserer Ansicht klar unter die Obhut der Stadt, und sollte unserer Ansicht nach wie eine städtische Abteilung organisiert sein.

So, wie die reichen Schaffhauser ihre Swimmingpools und Bioteiche haben, so soll das Volk ein schönes, grosszügiges gut organisiertes und subventioniertes Frei- und Hallenbad haben. Das Ganze wird zum grössten Teil über Steuern finanziert, weshalb es zur Stadt, uns allen, gehört.

Diskutieren kann man allenfalls noch eine öffentlich-rechtliche Betriebsform. Aber eine völlige Verselbständigung, in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft tönt auf den ersten Blick ziemlich originell oder fremd. Ich denke, das können wir eher ausschliessen.

In diesem Sinne werden wir dem Postulat zustimmen und sind auf die weiteren Ausführungen gespannt."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Wir haben das Postulat in unserer Fraktion kurz besprochen und sind uns sehr schnell einig geworden. Die von René Schmidt (GLP) geforderten Punkte müssen behandelt werden und es ist höchste Zeit, die Struktur der KSS auf geeignetere Füsse zu stellen. Es kann ja wohl nicht sein, dass unsere Stadt die Anlage trägt und 97 % davon besitzt, aber als normaler Genossenschafter nur ein Stimmrecht hat.

Wir wünschen uns hier eine ergebnisoffene Klärung der Situation und eine weitsichtige Planung. Aus unserer Sicht ist eine Überführung in eine städtische Verwaltungsabteilung keine Lösung. Wir favorisieren die relativ neue Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft, mit einem Finanzierungsschlüssel mit den umliegenden Gemeinden analog der VBSH.

Eigentlich müsste ja der Kanton die ganze Sache übernehmen, oder einen fairen Ausgleich über Zentrumslasten schaffen.

In Anbetracht der grossen Veränderungen, die für die KSS anstehen, müssen wir hier handeln und weiterdenken.

Folgende Punkte sind uns wichtig:

- Immobilien und Betrieb sollten getrennt werden.
- Immobilien gehören in die Hand der Stadt. Eine Sanierung oder ein Neubau muss an ganz klare Bedingungen geknüpft werden. Zahlen ohne Mitsprache geht gar nicht.
- Der Kanton muss bei der Finanzierung von allen Komponenten namhaft mithelfen.

Kurz, wir unterstützen das Postulat einstimmig und hoffen, die Vorlage kommt eben so schnell, wie das Postulat verhandlungsbereit war. Wir sind gespannt."

Kurt Reuter (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass wir auf der rechten Seiten auch bei den Abstimmungen einmal gewinnen werden. Ich habe mir vorgenommen, sehr ruhig, sachlich und lieb zu sprechen. Ja, nicht aggressiv zu werden. Ich möchte Sie bitten, mir bis zum Schluss zuzuhören. Vielen Dank.

Gerne trage ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zum Postulat René Schmidt (GLP) betreffend Rechtsform der KSS vor.

Aktuell hält die Stadt Schaffhausen Genossenschaftsanteile der KSS von über 97 %, hat aber an der Generalversammlung nur eine Stimme, denn jeder Genossenschaftler hat unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein gleiches Gewicht bei Abstimmungen. Wenn bei Generalversammlungen Einigkeit bei Geschäften besteht, ist das kein Problem. Bei umstrittenen Geschäften von grosser Tragweite kann das Kopfstimmrecht aber zu einem echten Problem werden. Im Weiteren hat die Stadt eine faktische Verpflichtung, die KSS zu unterhalten, was sie jährlich auch tut. Dies im Gegensatz der übrigen Genossenschafter und dies im Umfang von CHF 1.57 Mio. (Stand: Budget 2020).

Seit der Kleinen Anfrage von Walter Hotz (SVP) wissen wir, dass zu diesem Betrag auch noch die Eintritte für Schüler, der vergünstigte Baurechtzins und die Investitionsbeiträge hinzugezählt werden müssten, so, dass wir am Ende bei rund CHF 3 Mio. sind, die uns die KSS jährlich kostet.

Für die SVP ist es wichtig, dass die Rechtsform bereinigt wird, bevor wir über die Investitionen in ein neues Hallenbad entscheiden.

Als Rechtsform kommt für die SVP nur der Erhalt der Selbständigkeit in Frage. Einer Verstaatlichung der KSS und damit einer Eingliederung beziehungsweise Teileingliederung in die städtische Verwaltung wird die SVP nie zustimmen. Insbesondere schon wegen den zu erwartenden Mehrwertsteuerfolgen ist von einer Eingliederung in die Stadtverwaltung abzusehen. Dazu kommt, dass die KSS heute bei zahlreichen Veranstaltungen auf den Goodwill aus der Bevölkerung und dem Gewerbe und damit auf Spenden zählen kann. Wird sie hingegen zu einem Staatsbetrieb umfunktioniert, werden solche Gelder versiegen.

Wir sind aber auch davon überzeugt, dass eine eigenständige Gesellschaft schneller und agiler auf Veränderungen reagieren kann, als eine Verwaltungsabteilung. Deshalb unterstützen wir das Postulat nur, wenn es dahingehend abgeändert wird, dass in die Überprüfung auch Vor- und Nachteile weiterer Rechtsformen einbezogen werden. Gemeint ist eine Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft oder in eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Es ist schade, dass sich die Ratslinke aus rein ideologischen Gründen mit Händen und Füßen gegen eine sachlich offenkundig beste Lösung, nämlich die gemeinnützige Aktiengesellschaft, wehrt. Es ist an der Zeit, dass die SP und AL ihre parteiideologische Allergie gegen die Rechtsform der Aktiengesellschaft medizinisch behandeln lässt. Die Aktiengesellschaft hat sich in der Privatwirtschaft bewährt und ist nichts Böses. Nur mit mehr Sachlichkeit und Pragmatismus kommen wir einen Schritt weiter.

Unter diesen Vorzeichen können wir dem Prüfungsauftrag zustimmen. Die KSS hat es verdient, dass die parteipolitischen Spielchen um die Rechtsform endlich aufhören und wir gemeinsam an einem Strick ziehen können.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

René Schmidt (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Es ist höchste Zeit die richtungsweisende Entscheidung zur künftigen Betriebs- und Rechtsform der KSS zu treffen. Die Rollen von Stadt und KSS müssen vor Baubeginn geklärt sein. Bereits im Budget 2020 ist ein Investitionskredit für das KSS-Hallenbad von CHF 390'000.00 eingestellt. Die Stadt muss die dringend notwendige Sanierung beziehungsweise den Neubau unverzüglich an die Hand nehmen. Eine zeitgemässe Wassersportinfrastruktur dient der Volksgesundheit. Zudem lässt sich die energetische und technische Erneuerung nicht auf die lange Bank schieben. Damit die KSS organisatorisch und finanziell auf eine gesunde Basis gestellt werden kann, müssen die Entscheidungen in Bezug auf Organisation und Rechtsform bald geklärt werden.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären."

Martin Egger (FDP)

Votum

"Ich bin etwas verunsichert nach dem Votum von Kurt Reuter (SVP). Ich habe dieses so verstanden, dass man eine ergebnisoffene Diskussion möchte. Beim letzten Geschäft hat Stadtpräsident Peter Neukomm explizit darauf hingewiesen, was er zu tun hätte, wenn es überwiesen worden wäre. Wenn ich jetzt den Postulatstext von Ratskollege René Schmidt (GLP) lese, dann heisst es, die Vor- und Nachteile einer Überführung in eine städtische Abteilung zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist exakt so definiert. Ich möchte gerne vom Postulanten wissen, meint er das auch so offen, wie die verschiedenen Vorredner oder versucht er hier mit einem "Bubentrickli" etwas unterzuschieben? Man könnte dies auflösen, wenn man diesen Zusatz im Postulatstext hinausstreichen würde. Da gäbe es einen ergebnisoffenen Bericht und Antrag, so wie es Stadtrat Dr. Raphaël Rohner erwähnt hat. Das möchte ich noch genau wissen."

Stefan Marti (SP)

Votum

"Liebe SVP, noch kurz zu den Scheuklappen. Nicht nur die Rechtsform einer Aktiengesellschaft hat sich bewährt, sondern auch der Staat hat sich bewährt und ist nichts Böses."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Es wurde von einigen Ratsmitgliedern festgestellt, dass zwei verschiedene Versionen des Postulats kursieren. Ich bin der Meinung, René Schmidt (GLP) hat bei seinem ursprünglichen Postulat noch etwas geändert und dies entsprechend angepasst. Wir diskutieren über die abgestempelte Version von der Stadtkanzlei vom 11. Dezember 2018. Jene vom November 2018 ist nicht gültig."

René Schmidt (GLP)**Schlusswort**

"Ich versuche die positive Haltung von Kurt Reuter (SVP) zu übernehmen. Bis fast zum Schluss war es eine harmonische Situation, bis noch einige Fragen auftraten. Ich danke den Fraktionen für die positive Aufnahme. Natürlich auch dem Stadtrat, der bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Wenn man den Text genau liest, ist es ganz klar, worum es geht. Es heisst hier, der Stadtrat soll geeignete Organisations- und Rechtsformen prüfen und Bericht erstatten und dass auch die Vor- und Nachteile einer Überführung der KSS-Genossenschaft in eine städtische Abteilung im ganzen Spektrum darin enthalten sein muss. Das ist die Idee.

Es geht darum, eine Übersicht zu haben und Überlegungen anzustellen, was sich am besten eignet. Einige Probleme wurden bereits angesprochen. Die Mehrwertsteuer ist da sicher ein Punkt, den man genau anschauen muss, in welcher Rechtsform dies funktioniert oder allenfalls nicht funktioniert. Es kam auch der Hinweis, dass wir sehnlichst auf die kantonale Beteiligung warten. Heute haben wir gehört, dass der Kanton im Geld schwimmt. Jetzt soll er zeigen, dass er wichtige Aufgaben in der Stadt unterstützen kann. Das ist ein grosser Wunsch, welcher ebenfalls geprüft werden muss. Es ist nicht nur der Kanton, sondern auch Gemeinden und andere. Alle diejenigen, die ihre Bevölkerung in die KSS hinführen.

Stephan P. Schlatter (FDP) stellt noch die Überlegung an, ob man den Betrieb und die Anlage separat organisiert. Das muss natürlich in einer solchen Gesamtstudie auch aufgezeigt werden. Es wurde auch noch die Frage zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt angefügt. Auch diese muss geprüft werden. Hier haben wir ja Erfahrung mit den Verkehrsbetrieben gemacht. Es muss die beste Form gefunden werden, die einen möglichst grossen Nutzen bringt für die KSS, für die Bevölkerung und für uns alle. Das wäre die Idee dieses Prüfungsauftrags.

Dass es allenfalls Meinungsverschiedenheiten gibt, ist fast selbstverständlich. Insgesamt wollen wir alle vorwärts kommen ins gleiche Ziel. Das ist die Idee dieses Postulats. Ich danke für die Überweisung und hoffe, dass wir wieder einmal ein einstimmiges Resultat bekommen. Besten Dank."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Frage an den Stadtrat: Können wir davon ausgehen, dass das, was jetzt gesagt wurde, auch so umgesetzt wird und dass wir eine breite Auslegung bekommen werden und dass nicht die Bedenken zum Vorschein kommen, die Grossstadtrat Martin Egger (FDP) geäussert hat? Das scheint mir für die Abstimmung schon noch wichtig zu sein."

SR Dr. Raphaël Rohner**Votum**

"Selbstverständlich werden wir eine Auslegeordnung machen. Ob wir dann wirklich alle 100 Varianten darlegen werden oder nur die wesentlichen fünf, so wie wir sie jetzt aufgeführt haben, dürfen Sie getrost uns überlassen. Wir wollen hier eine Lösung, die mehrheitsfähig ist und weil ein Postulat ein Prüfungsauftrag ist, wird es einen Bericht geben, den Sie beraten können und anschliessend wird umgesetzt. Vielen Dank."

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 5 **Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019: Keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!**

Dieses Traktandum wird wegen Erkrankung des Postulanten auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Traktandum 6 **Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019: Ratspräsidium pur**

Dieses Traktandum wird wegen Erkrankung des Postulanten auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Traktandum 7 **Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019: Abberufung aus Kommissionen**

Dieses Traktandum wird wegen Erkrankung des Postulanten auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Traktandum 8 **Verfahrenspostulat Angela Penkov (AL) vom 2. Mai 2019: Faire Zusammensetzung des Ratsbüros**

Angela Penkov (AL)

Begründung

"Seit ich mein Postulat verfasst und am 30. April 2019 eingereicht habe, ist eine Menge Wasser den Rhein hinabgeflossen. In der Zwischenzeit haben wir die elektronische Abstimmung eingeführt. In der Zwischenzeit haben wir mit Jeanette Grüninger (SP) ein neues Mitglied in das Ratsbüro gewählt. In der Zwischenzeit hat das Ratsbüro im Beisein des stellvertretenden Stadtschreibers Marijo Caleta mein Postulat beraten. In der Zwischenzeit habe ich mir meine Gedanken gemacht und habe beschlossen, mein Postulat dahingehend anzupassen, dass es keine Unterscheidung zwischen StimmzählerInnen und ErsatzstimmzählerInnen braucht, sondern einfach vier davon, welche alle Einsitz im Ratsbüro haben sollen.

Ich fordere sozusagen den Ist-Zustand und bin schon fast zufrieden.

An einer Änderung des Art. 14 der Geschäftsordnung (GO) möchte ich aber festhalten. Ich habe allen Fraktionen eine Anpassung meines Postulatstexts zukommen lassen.

Der Art. 14 der GO soll wie folgt angepasst werden:

Der grosse Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer eines Amtsjahres sein Büro, welches die Fraktionen des Grossen Stadtrats ausgewogen abbildet. Das Büro besteht aus:

- a) der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten*
- b) der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten*
- c) der 2. Vizepräsidentin oder dem 2. Vizepräsidenten*
- d) mindestens 4 StimmenzählerInnen.*

Gerne fasse ich Ihnen nun meine Beweggründe zusammen, die mich zum Verfassen des Verfahrenspostulats und zur Abänderung desselbigen veranlasst haben.

Wie der Ratspräsident ist auch das Ratsbüro einer höchst möglichen Neutralität verpflichtet. So stellt es unter anderem nach Rücksprache mit dem Stadtrat die Traktandenliste zusammen, es schlägt dem Grossen Stadtrat Zuweisungen der Geschäfte an Kommissionen oder das Büro vor und es redigiert Abstimmungsmagazine. Kurz, das Büro hat sensible Aufgaben zu erledigen und jedes Büromitglied ist verpflichtet, dies nach demokratischen Grundsätzen und mit der gebührenden Neutralität zu tun.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass ich mit dem Abstimmungsmagazin zur Busfusion nicht sonderlich zufrieden war und dieses mit einer Werbebroschüre verglich. Hierzu muss ich nichts mehr sagen. Mir ist es hier nochmals wichtig zu erwähnen, dass wir als Büro hier eine riesige Verpflichtung haben. Nämlich die Bevölkerung sachlich zu informieren.

Dies heisst unter anderem auch, neutral zu sein und Stellungnahmen, auch wenn diese aus Komitees der eigenen Parteien oder Parteienähe stammen, selbstkritisch zu beäugen, verschiedene Haltungen ausgewogen zu präsentieren, Pro- und Contra-Argument aufzuzeigen und im Informationstext auf Wertungen zu verzichten.

Da Menschen aus Parteien auch nur parteiische Menschen sind, auch wenn sie sich der Neutralität verpflichten, ist es wichtig, dass ein Büro die Parteien ausgewogen abbildet.

Dies ist nun der Fall. Und dies soll auch so bleiben. Da wir die elektronische Abstimmungsanlage wohl kaum im nächsten Jahr schon wieder abschaffen und es für dessen Bedienung mindesten vier Stimmenzähler beziehungsweise Stimmenzählerinnen braucht, hätte ich dies gerne in der GO so angepasst.

Mit der einleitenden, bereits erwähnten Formulierung:

Der grosse Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer eines Amtsjahres sein Büro, welches die Fraktionen des Grossen Stadtrats ausgewogen abbildet.

Ich bitte Sie, der Überweisung meines Postulats zuzustimmen. Besten Dank."

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**Stellungnahme Büro**

"Im Namen des Büros des Grossen Stadtrats darf ich Ihnen Bericht und Stellungnahme zum Verfahrenspostulat von Angela Penkov (AL) vom 2. Mai 2019 vorstellen.

Das Verfahrenspostulat wurde an der ausserordentlichen Sitzung des Büros am 26. August 2019 in Anwesenheit des stellvertretenden Stadtschreibers Marijo Caleta beraten.

Mit ihrem Postulat beabsichtigt Grossstadträtin Angela Penkov (AL), gleichzeitig mit der Einführung der elektronischen Abstimmung, den Art. 14 der Geschäftsordnung so anzupassen, dass es inskünftig zwei Kategorien von Stimmzählenden geben soll, nämlich zwei ordentliche mit Einsitz im Büro und zwei Ersatzzählende, die an den Bürositzungen nicht teilnehmen, also ähnlich dem Kantonsrat. Das war die ursprüngliche Fassung ihres Postulats. Ich komme später darauf zurück.

Heute gilt gemäss Art. 14 der Geschäftsordnung Absatz d) dass *mindestens* zwei Stimmzählende Einsitz im Büro haben sollen, es können aber auch mehr gewählt werden.

Entsprechend hatten wir in den letzten Jahren im Büro zwei Stimmzähler plus einen Ersatz, welcher von der grössten im Rat vertretenen Fraktion gestellt wurde.

Diese Zusammensetzung wurde von Angela Penkov (AL) anlässlich heftiger Diskussionen um Formulierungen zu einem Abstimmungsbüchlein in Frage gestellt.

Inzwischen hat sich die Zusammensetzung, wie vorgängig bereits von Angela Penkov (AL) erwähnt, im Büro aber geändert. Im Hinblick auf die elektronische Abstimmung hat der Rat nämlich in seiner Sitzung vom 20. August 2019 Grossstadträtin Jeanette Grüniger (SP) als vierte Stimmzählerin gewählt. Dies, damit im Verhinderungsfalle eines beziehungsweise zweier Stimmzählender mindestens zwei weitere Stimmzählende anwesend sind, welche die elektronische Abstimmungsanlage zu bedienen wissen.

Mit der Wahl von Jeanette Grüniger (SP) haben nun zwei Vertreter der beiden grössten Fraktionen des Rats im Büro Einsitz, womit der Forderung nach einer "ausgewogenen" Vertretung im Büro für den Moment Genüge getan wäre. Allerdings kann dies in Zukunft durchaus wieder ändern, wenn im Rat eine weitere Fraktion vertreten sein sollte. Die von der Postulantin geforderte "Ausgewogenheit" wäre dann wahrscheinlich wieder gestört.

Aus rechtlicher Sicht genügt die heutige offene Formulierung einer Mindestanzahl von Stimmzählenden in der aktuellen Geschäftsordnung. Auch besitzt der Rat dank dieser offenen Formulierung eine erhöhte Flexibilität in Bezug auf die Besetzung des Büros und kann den jeweiligen Bedürfnissen einer Vertretung aller Fraktionen im Büro angemessen Rechnung tragen. Mit der bestehenden Formulierung ist auch eine Bestimmung von Ersatzstimmzählenden hinfällig.

Die Postulantin möchte nun aber mit ihren Forderungen genau diese flexible Bestimmung wieder aufheben.

Im Verlaufe der Diskussion erklärte sie zwar dann, dass sie ihr Postulat abändern

könne und zwar folgendermassen:

Punkt e.) wird aufgehoben und in

Punkt d.) soll es statt *"zwei Stimmzählende"* neu *"mindestens vier Stimmzählende"* heissen.

Nachdem nun aber nach der Wahl einer vierten Stimmzählerin, nämlich Jeannette Grüninger (SP), die grösste sowie die zweitgrösste Fraktion im Büro doppelt vertreten sind und die Postulantin selbst mit vier gleichgestellten Stimmzählenden einverstanden ist, vertritt die Mehrheit der Büromitglieder die Auffassung, dass das Hauptanliegen der Postulantin erfüllt ist und das politische Gleichgewicht hergestellt sei.

Die Büromitglieder sind aber einverstanden, dass die Formulierung "mindestens vier Stimmzählende" auf eine Pendenzenliste gesetzt wird und bei einer künftigen Revision der Geschäftsordnung wieder in die Beratung aufgenommen wird.

Das Büro empfiehlt dem Rat mit 3 : 2 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, das Verfahrenspostulat von Angela Penkov (AL) abzulehnen."

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Das Verfahrenspostulat von Angela Penkov (AL) empfehlen wir zur Ablehnung, aus den gleichen Begründungen wie diejenigen des Büros.

Zudem hat sich unsere Fraktion gefragt, was mit "eine ausgewogene Zusammensetzung" des Büros gemeint ist und wie eine solche garantiert werden solle. Wir sind auch der Meinung, dass es doch vor allem wichtig ist, dass jede Fraktion im Büro vertreten ist. Die "Stärke" der Fraktionen ist dagegen nicht relevant, vielmehr soll ja gewährleistet sein, dass sich alle Fraktionen einbringen können.

Gerade aus diesem Grund wünscht sich unsere Fraktion, dass bei Verhinderung eines Büromitglieds eine Stellvertretung als "Gast" von der betroffenen Fraktion in eine Bürositzung entsandt werden kann. Damit kann bei der Vorbereitung der Sitzungen des Grossen Stadtrats eine direkte und unkomplizierte Verbindung vom Büro zur Fraktion gewährleistet bleiben."

Michael Mundt (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion mit.

Wie auch die Mehrheit des Büros sehen wir aktuell keinen Bedarf, die Geschäftsordnung im Hinblick auf die Anzahl der Stimmzählenden anzupassen. Mit der Aufnahme von Jeanette Grüninger (SP) als vierte Stimmzählende sind die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke nun bestens vertreten.

Unserer Meinung nach sollten jetzt mit der neuen Abstimmungsanlage und mit der dadurch verbundenen Aufstockung des Büros auf vier Stimmzählende erst mal die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden, bevor wir allenfalls eine Änderung der Geschäftsordnung in Betracht ziehen.

Ebenfalls finden wir eine Änderung der Geschäftsordnung, lediglich um einen einzelnen Paragraphen geringfügig anzupassen, nicht zielführend und mit einem

unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Die aktuelle Formulierung von Art. 14 lässt uns ja bereits jetzt alle Freiheiten, bei Bedarf beliebig viele Stimmzähler, einfach immer mindestens zwei, zu wählen. Wir sind überzeugt, dass diese Formulierung so ausreicht, um auch alle Fraktionen gebührend zu berücksichtigen.

Unsere Fraktion wird daher das Verfahrenspostulat geschlossen ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Jeanette Grüniger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Die SP/JUSO-Fraktion hat das Verfahrenspostulat besprochen und ist einstimmig zum Schluss gekommen, die Postulantin zu unterstützen.

Mit der elektronischen Abstimmungsanlage, die heute von einem Stimmzähler und drei Stimmzählerinnen bedient wird, kann ein reibungsloser Ablauf für die Sitzung des Grossen Stadtrats gewährleistet werden. Bei unerwarteten Absenzen sollten so immer zwei Stimmzähler beziehungsweise Stimmzählerinnen anwesend sein. Mit zusätzlich einem Stimmzähler mehr wird auch die Arbeitsleistung besser verteilt und bringt eine Entlastung für alle. Dies wurde hier erkannt und ist mit der Wahl eines zusätzlichen Stimmzählers ja eigentlich schon erledigt. Zudem ist der vierte Stimmzähler auch an den Bürositzungen anwesend. Mit neu vier Stimmzählern ist ein ausgeglichenes Team mit Mitgliedern aller Parteien im Büro vertreten. Dies funktioniert nun jetzt in der heutigen Gegenwart und sollte auch in der Zukunft so angewendet werden.

Angela Penkov (AL) denkt an die Zukunft und weiter, weil sie weiss, dass Veränderungen zukünftig immer möglich sein können. Unsere Gesellschaft ist ständig im Wandel und mit neuen Wahlen werden wieder neue Zusammensetzungen im Parlament entstehen. Darum möchte sie in der Geschäftsordnung den Art. 14, der die Zusammensetzung des Büros regelt, schriftlich anpassen. Die Zusammensetzung des Büros soll die Meinung des grossen Stadtrats gleichberechtigt darstellen.

Das ist auch im Sinne der SP/JUSO-Fraktion. Mit der Anpassung des Artikels ist die Gewähr für ein ausgeglichenes Team im Büro schriftlich vorgegeben. Die Aufgaben im Büro können sachlich und neutral erledigt werden und allfällige Verhinderungen einzelner Mitglieder besser überbrückt werden.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt für die Überweisung des Verfahrenspostulats "Faire Zusammensetzung des Ratsbüros."

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Wir haben das Verfahrenspostulat in der Fraktion ebenfalls besprochen und wir schliessen uns der Mehrheit des Büros an. Wir sind der Meinung, dass momentan die ausgewogene Vertretung gewährleistet ist. Den Vorschlag des Büros, dass bei einer nächsten Revision der Geschäftsordnung dieses Thema wiederaufgenommen und diskutiert wird, finden wir ebenfalls gut. Ich mag mich noch sehr gut an die letzte Revision der Geschäftsordnung (GO) erinnern, wie wir über die Zusammensetzung des Büros gesprochen haben und was alles Einfluss haben könnte. So lassen, wie die GO momentan ist und den Vorschlag des Büros, dies auf eine Pendenzenliste aufzunehmen, finden wir zielführend und lehnen aus diesen Gründen die Überweisung des Postulats ab. Dankeschön."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Da es sich um ein Geschäft des Büros handelt, möchte ich eine kurze Anmerkung dazu machen. Schlussendlich ist es die Fraktionspräsidentenkonferenz, die sich über die Zusammensetzung des Büros des Folgejahrs unterhält. Damit hat sie jedes Mal die Freiheit, das Büro so zu besetzen, dass es passt. Dort sind alle Fraktionspräsidenten sowie die aktuellen Mitglieder des Büros vertreten und dies kann angepasst und diskutiert werden."

Angela Penkov (AL)**Schlusswort**

"Ich wünsche kein Schlusswort. Es ist alles gesagt."

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Verfahrenspostulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 12 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Motion von Christian Ulmer (SP): "Grosser Stadtrat zurück zu alter Stärke: 50 statt 36 Mitglieder"
- Postulat von Ibrahim Tas (SP): "Blindenleitsystem"

Die 11-er Spezialkommission zur Vorlage des Stadtrats vom 6. August 2019 "Entwicklung Kammgarn" setzt sich wie folgt zusammen:

- Martin Egger (FDP) - Präsident
- Stefan Marti (SP)
- Nino Zubler (JUSO)
- Christian Ulmer (SP)
- Markus Leu (SVP)
- Michael Mundt (SVP)
- Stephan Leu (SVP)
- Diego Faccani (FDP)
- René Schmidt (GLP)
- Iren Eichenbergr (Grüne)
- Simon Sepan (AL)

Am nächsten Dienstag findet der Ratsausflug statt. Es haben sich noch nicht alle Ratsmitglieder angemeldet, dies sollten Sie bis heute tun. Besten Dank!

Die nächste Ratssitzung findet am **Dienstag, 29. Oktober 2019, 18.00 Uhr** statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, erholsame Herbstferien und danke für das aktive Mitmachen.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20:06 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 28. Oktober 2019